

Danziger Zeitung.

Nr. 18454.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Insätze kosten für die sieben-geplante gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Anzeigenaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Eine amerikanische Stimme über das texanische Heimstättengesetz.

Wir haben schon einige Male Veranlassung gehabt, uns an dieser Stelle des näheren mit dem amerikanischen Heimstättengesetz zu beschäftigen, nachdem conservative Abgeordnete im Reichstage einen Antrag auf Erlass eines dahingehenden Reichsgesetzes gestellt, nachdem die Wanderapostel des „Deutschen Bauernbundes“ dieses Gesetz als das Universalheilmittel gegen landwirtschaftliche Calamitäten angepriesen hatten und bei der Beurtheilung der Rentengutverordnung im Abgeordnetenhaus speciell das texanische Heimstättengesetz von dem Minister Lucius in die Debatte gezwungen worden waren. Wir haben bereits damals darauf aufmerksam gemacht, daß die Amerikaner selbst über die Wirksamkeit dieses Gesetzes sehr verschiedener Meinung sind, und wir befinden uns heute in der Lage, hierfür einen schlagnenden Beweis beizubringen in Gestalt von Betrachtungen des größten und angesehensten deutsch-texanischen Blattes, der „Freien Presse für Texas“ in San Antonio, welche — eine langjährige getreue Leserin unseres Blattes — angeregt durch den Leitartikel der „Danziger Zeitung“ vom 2. Juli die Angelegenheit des näheren beleuchtet und dabei zu Resultaten kommt, die dem Ideale der Conservativen, der Agitatoren des „Deutschen Bauernbundes“ &c. diametral entgegenlaufen.

Das texanische Heimstättengesetz datirt aus dem Jahre 1836. Es hatten sich damals in Texas Leute aus den verschiedensten Staaten angestellt, von denen viele in ihrer früheren Heimat Schiffbruch gelitten hatten, und als ihre früheren Gläubiger in den „alten Staaten“ erfuhren, daß sie wieder zu Besitz gelangt seien, verfolgten sie dieselben aufs neue und stellten somit ihre mühsam neugegründete Existenz in Frage. Um diese Leute vor völkerlicher Verarmung zu schützen, nahm man das Heimstättengesetz an, durch welches ein Theil des Besitzes, der zur Erhaltung der Familie absolut nothwendig ist, vor der Abfändung sicher gestellt wird.

Im Laufe der Jahre haben andere Staaten dies texanische Gesetz nachgeahmt, doch stets in gemildertter und abgeschwächter Form, während das Gesetz in seiner radicalen Form ausschließlich in Texas besteht.

Der Zweck des Gesetzes ist, führt sodann das deutsch-texanische Blatt aus, „natürlich unter den total veränderten Verhältnissen, die jetzt im Staate Texas herrschen, auch ein total anderer geworden. Der Grundelgentümer soll nicht von früher contrahirten Verpflichtungen entbunden werden, sondern er soll vor leichtfertigem Schuldenmachen bewahrt werden, oder noch richtiger: Die Familie soll davor geschützt werden, durch den Leichtfertigkeit des Familien-Oberhauptes von Haus und Hof getrieben und auf das Plaster geworfen zu werden.“

In der Theorie ist das also ein sehr tödliches Bestreben, aber es dürfte doch vielleicht angebracht erscheinen, darauf zu verweisen, wozu dieses Gesetz in der Praxis führt.

Hierzu ist es nötig, sich den Wortlaut der betreffenden Gesetzes-paragraphen zu vergegenwärtigen. Es heißt da in der Constitution des Staates Texas. Artikel XVI. („General Provisions“) Section 50 bis 52.

„Die Heimstätte einer Familie wird hierdurch ge-

schützt vor dem Zwangsverkaufe für irgend welche Schulden; ausgenommen davon ist nur die noch schuldige Kaufsumme für dasselbe, oder ein Theil davon, ferner für daraus schuldig gebliebene Steuern oder für schuldig gebliebene Arbeit oder schuldig gebliebenes Material für den Bau, Ausbau oder sonstige Anbauten. In letzterer Falle jedoch nur dann, wenn der Contract für die Lieferung besagter Arbeiten oder Materialien schriftlich abgeschlossen wurde, und zwar mit Zustimmung und Billigung der Ehefrau, und zwar in derselben Art und Weise, wie das zum Verkaufe oder zur Uebertragung einer Heimstätte erforderlich ist. Auch soll der Eigentümer, wenn er ein verheiratheter Mann ist, die Heimstätte nicht ohne die vom Gesetz genau der Form nach vorgeschriebene Einwilligung seiner Ehefrau verkaufen dürfen. Auch soll keine hypothek und kein Pfand irgend welcher Art auf eine Heimstätte gültig und rechtkräftig sein, es sei denn für die Kaufsumme für dieselbe oder für Verbesserungen darauf — einerlei ob eine solche Hypothek oder ein solches Pfand vom Gemann allein und in Gemeinschaft mit seiner Frau aufgenommen und contrahirt wurde. Alle Schein-Verkäufe von Heimstätten, welche irgend einen Vertragsbruch oder einen Verstoß gegen das Gesetz involvieren, sind für null und nichtig zu erklären.“

„Die außerhalb einer Stadt oder incorporierten Ortschaft befindliche Heimstätte soll aus nicht mehr als 200 Acren Land bestehen, die in einem zusammenhängenden Stück oder in einzelnen Parzellen bestehen mögen, und zwar mit allen Baulichkeiten und sonstigen Verbesserungen darauf. Die Heimstätte in einer Stadt oder einer incorporierten Ortschaft dagegen soll bestehen aus einem Grundstück oder mehreren Grundstücken, die zusammen den Werth von 5000 Doll. zur Zeit ihrer Bestimmung als Heimstätte nicht überschreiten haben dürfen, und zwar ohne Rücksicht auf den Werth der daraus angebrachten oder errichteten Verbesserungen und Bauten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß besagtes Grundstück auch wirklich zum Zwecke einer Heimstätte verwendet wird, oder als ein Platz zur Ausübung des Berufes oder Geschäftes des Familien-Oberhauptes, und ferner unter der Voraussetzung, daß ein zeitweiliger Vermietner oder Verpächter der Heimstätte deren Charakter als solche nicht verändert, wenn keine andere Heimstätte erworben worden ist.“

„Beim Tode des Ehemanns oder der Ehefrau, oder Beider, soll die Heimstätte in gleicher Weise wie das andere Grundeigenthum des oder der Verstorbenen vererbt werden und soll denselben Erbsfolge- und Vertheilungsgesetzen unterworfen sein, aber sie soll nicht während der Lebenszeit des oder der Überlebenden Gatten oder Ehefrau unter die Erben verteilt werden, oder nicht, so lange der Überlebende Theil besagtes Grundstück als Heimstätte zu benutzen wünscht, oder nicht, so lange als dem Vermunde der minoren Anteil des oder der Verstorbenen von dem hierfür speziell eingesetzten Gerichtshofe gestattet wird, dasselbe zu bewohnen oder zu benutzen.“

Schon bei einer oberflächlichen Prüfung dieses Inhaltes und Wortlautes des texanischen Heimstättengesetzes fällt es sofort auf, daß dasselbe — bei aller Schönheit in der Theorie — in zwei Richtungen hin in der Praxis auf das verderblichste wirken muß. Für den ehrlichen Mann bildet dies Gesetz eine in vielen Fällen an völlige Credit-Veraubung grenzende Beschränkung der Credit-Fähigkeit, während es für den leichtsinnigen und unehrlichen Mann nicht nur genug Hinterhüren offen läßt, um Schulden zu machen, sondern dann sogar wie eine „Prämie auf den Schwindel“ wirkt, indem es ihm die Mittel an die Hand giebt, sich der Entlösung seiner Verpflichtungen zu entziehen. Bildet das Gesetz einerseits ein Hinderniß, daß ein ehrlicher Farmer in irgend einer dringenden Zwangs- und Notlage ein paar hundert Dollars auf sein Eigenthum aufnehmen kann, so verhindert es andererseits den Lüderjahn nicht, in irgend einer Form die

ihm sei gerade bei diesen einfachen kleineren Liedern zu Muthe gewesen, als befände er sich in einem Liederabend des Wiener Männergesangvereins, so ist das wohl der beredteste Ausdruck dafür, welchen Erfolg der gesangliche Theil des Festes gehabt haben muß.

In der folgenden Pause ließ sich der Erzherzog eine große Anzahl der beteiligten Herren des Comités, die Dirigenten, die Mitglieder des Sängerbundes-Ausschusses &c. vorstellen und unterhielt sich mit denselben sehr lebhaft. Nachdem im 2. Theile die „Nänie“ von Brambach gesungen war, kam der Erzherzog auf das Podium, um die Sänger zu begrüßen; er ging mit seinem Gefolge durch die Sängerschaar bis an das Dirigentenpult, empfingen von donnern den Hurrah- und Ejen-Rufen, ließ sich eine Strophe des Liedes „Gott erhalte Franz“ vorsingen und ging dann wieder in die Loge zurück, nachdem er Dr. Pritz seine Freude ausgesprochen, mit dem Bemerken, er werde Alles dem Kaiser mittheilen. Um 7 Uhr verließen die hohen Herrschaften den Festplatz, begleitet von den langlebigen Kundgebungen.

Die „Einkehr“ von Jöllner erlebte am Schluss, trotzdem Kremsner dirigirte, einen kleinen Unfall, der aber wohl schon manchem Vereine passiert sein dürfte und nicht viel Aufsehen erregte. Der Einzelgesang des Niederösterreichischen Sängerbundes, des jahrezehnten von allen, war sehr gut durchgeführt; er sang „Die Tiroler Nachwache 1810“ von Machanek. Hieran reihten sich unter Kremsners Leitung die beiden Perlen des Volks-Gesanges: „Der Schweizer“ und „Der Soldat“ von Gilcher; sie machten in ihrer Einfachheit einen gewaltigen Eindruck. Den Höhepunkt aber bildeten drei Chornummern aus den altniederländischen Liedern von Kremsner, von denen das Schlufgebet wiederholt werden mußte und von grandioser Wirkung war. Nachdem Kremsner wieder und immer wieder auf der Tribüne hatte erscheinen müssen, und keiner sich darin finden konnte, daß das schöne Fest nun zu Ende sein sollte, wurde als Inbegriff aller Empfindung wiederum „Wenn sich der Geist“ angespielt. Es genügte aber nicht, den Durst, seine Begeisterung kund zu geben, zu stillen; es mußte noch die „Wacht am Rhein“ folgen; und nachdem

Unterschrift seiner Frau zum Verkauf und zur Verschleuderung der Farm zu erlangen. Das Ausführungsgebot enthält zwar ganz besondere Bestimmungen, welche die Ausübung eines Druches oder Zwanges in dieser Richtung verhindern sollen, aber das ist auch nur eine jener Bestimmungen, deren praktischer Werth ein völlig illusorischer ist.“

Besonders schön ist aber der zweite Absatz des Gesetzes, welcher die Definition des Begriffes „Heimstätte“ enthält. Ist schon die Definition der „ländlichen Heimstätte“ („nicht mehr als 200 Acre Land, in einem zusammenhängenden Stück, oder in mehreren Parzellen, mit allen darauf befindlichen Baulichkeiten und Verbesserungen“) eine höchst dehnbare, die eine Wertabsenkung von 200 Doll. bis 50 000 Doll. umfaßt und womöglich darüber, so läßt die Begriffs-Erläuterung der „städtischen Heimstätte“ überhaupt gar keine Grenze mehr zu. Die Festsetzung der Wertgrenze von 5000 Doll. ließe sich schon hören, aber der höfliche Zusatz „zur Zeit der Bestimmung als Heimstätte“ verdribt doch sofort das ganze Gesetz und macht es eben zur „Prämie auf den Schwindel“. Man vergegenwärtige sich nur einmal den völligen Umschwung in den texanischen Wertverhältnissen. Vor ein paar Monaten wurde hier in San Antonio das Turnhallen-Grundstück für 56 000 Doll. verkauft, welches vor 30 Jahren ein deutscher Zimmermann widerwillig für eine Schuld von 180 Doll. hatte annehmen müssen, wenn er überhaupt nicht ganz leer ausgehen wollte. Nimmt man dasselbe Wertsteigerungs-Verhältnis an, so kann ein Eigenthum, das vor 30 Jahren 5000 Doll. wert war, heute einen Werth von über 1 500 000 Doll. haben, trotzdem würde es aber unter den Begriff der Heimstätte fallen und sein Besitzer könnte — auf seinen Reichtum pochend — noch so viele Schulden contrahirt haben, so könnte man ihn doch nicht für einen Cent haftbar machen. „Was wollt Ihr denn“ — wird er ganz einfach erwidern — „ich habe ja nichts — als meine Heimstätte!“

In seiner vollen Glorie zeigt sich das Heimstättengesetz aber erst, wenn der dritte Absatz desselben in Wirklichkeit tritt, d. h. wenn einer der beiden Gatten mit Hinterlassung minderjähriger Kinder stirbt. Dann kann die Heimstätte in verschiedenen Fällen durch ihre Unveräußlichkeit geradezu zur Last werden. Iwar giebt es auch da eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche dem Vermögens-Gericht (Probate Court) unter gewissen Beschränkungen und Bedingungen das Recht zur Theilung oder zum Verkauf ertheilen, allein diese Theilung und dieser Verkauf tragen bloß den Charakter des Provisorischen, da sie unter Umständen von den Kindern nach Erlangung der Volljährigkeit angefochten und rückgängig gemacht werden können. In diesen Fällen erweist sich das Heimstättengesetz so recht als „Gesetz von und für Advocaten!“

So das deutsch-texanische Blatt, welches daran die Hoffnung knüpft, daß sich die maßgebenden Factoren in Deutschland die Sache noch reiflich überlegen, ehe sie das Reich resp. den Staat mit dem Dauer-Geschenk des Heimstättengesetzes beglücken, eine Hoffnung, die wir natürlich aus diesem Herzensgrunde teilen.

Aremser und Mair, vielfach hervorgerufen, sich auf der Tribüne den Bruderkuß gegeben hatten, erscholl noch einmal aus mehr denn 30 000 Köhlens das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“.

So endete unter unbeschreiblichem Jubel das zweite Concert. Die Massen strömten hinaus in die frische Abendluft, über sich den blinkenden Sternenhimmel, um sich all die Flammen elektrischen Lichtes, welche den Festbau zauberisch erleuchteten, und stärkten sich, um nach Veränderung der Bänke in Tische nach einer Stunde zu neuem Genüsse die Festhalle zu betreten und den Gaben zu lauschen, welche ein improvisirter dritter Commers darbieten sollte.

Nachdruck verboten!
Das Räthsel einer Nacht.

15) Roman von Emil Pechau.

Ich benützte den Rest des Vormittags, um mich Dr. B. vorzustellen und ihm über meine Arbeiten in den italienischen Archiven vorläufig Bericht zu erstatten. Er war sehr erfreut über das Resultat desselben, und in dieser Stimmung war er auch gern dazu bereit, mir für ein paar Tage — „zur Erledigung von Familienangelegenheiten“, wie ich mich ausdrückte — Urlaub zu ertheilen. Ich wollte freilich von Geschäft und frei über meine Zeit verfügen, um planmäßig meine Schlachten schlagen zu können. Irgend einmal mußte Pauline ausgehen und dann sollte sie mir nicht entkommen, dann würde ich sie zur Beichte zwingen und kein Gott und kein Teufel sollte sie mir vorenthalten. Sie liebte mich — daran konnte ich nicht mehr zweifeln — und jedes andere Hinderniß würde ich besiegen, wenn ich es nur erst kannte und sicher war, daß sie stark blieb.

Natürlich beschäftigte sie beständig meine Gedanken, aber ich war nicht im Stande, zu errathen, was denn eigentlich vorgefallen sein konnte.

Wie ich die Sache auch drehte und wendete, meine Phantasie stand doch nur einen einzigen Anknüpfungspunkt — den Verdacht, der mir an jenem Abend in Venetia aufgestiegen war. Dr. Loser hielt Gerhard Prantner — oder wie er jetzt hieß, Ludwig Erich v. Syssen — für

Deutschland.

Zur Reform der preußischen Landgemeinden

bringt der „Hamb. Correspondent“ einen Artikel, der deshalb beachtenswerth ist, weil er die Richtung andeutet, in welcher sich die Reform bewegen darf. Als praktisch in Betracht kommend bezeichnet das Hamburger, früher oft aus Regierungsquellen schöpfende Organ vornehmlich zwei Wege, über deren ersten es sagt:

Der eine geht dahin, Gutsbezirke und Gemeinden zu größeren Verbänden als Träger der Ortspolizei, der Schul-, Armen- und Wegeläste zusammenzufassen, für minder wichtige, insondere Gemeinwirthschaftliche Aufgaben daneben die Ortsgemeinden und Gutsbezirke aber selbstständig fortbestehen zu lassen.

Dieses System setzt die durchgängige obligatorische Organisation derartiger Zwischenverbände zwischen Kreis und Ortsgemeinde voraus. Es bietet den Vorzug der einfachen Organisation, der Zusammenfassung und gleichmäßigen Inanspruchnahme aller persönlichen und materiellen Kräfte und daher der größten Leistungsfähigkeit. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auf diesem Wege die Frage der Organisation leistungsfähiger Träger der wichtigsten kommunalen Aufgaben am zweckmäßigsten gelöst sein würde. Dazu kommt der weitere Vortheil, daß solche Zwischenverbände zugleich einwandfreie Träger der Überweisung von Grund- und Gebäudesteuern sein und so die Bedenken beseitigen würden, welche sich gegen die Überweisung der Realsteuern sowohl an die Kreise wie an die Ortsgemeinden und Gutsbezirke geltend machen.

Der „Hamburger Corr.“ nimmt an, daß der Minister Miguel den Löfung der Frage auf dem so geschilderten Wege zuneigt.

Der andere Weg legt das Hauptgewicht auf die Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde.

Er will, führt der „Hamb. Corr.“ dazu aus, diese durch die Vereinigung leistungsfähiger aber in unwirthschaftlichem Gemenge mit Nachbar-Gemeinden liegenden Gemeinden oder Gutsbezirke mit benachbarten Communalbezirken, sowie durch Verwandlung nicht mehr in einheitlichem Besitz befindlicher Gutsbezirke in Landgemeinden heben und demgemäß erreichen, daß die Ortsgemeinde in den meisten Fällen zur Tragung der durchschnittlichen Lasten des Schul-, Wege- und Armenwesens im Stande sei. Die Zusammenfassung mehrerer Gemeinden und Gutsbezirke zu höheren Verbänden erübrigst sich dabei namentlich für Fälle besonderer Art zwar nicht, sie hat aber nicht mehr den allgemein obligatorischen Charakter, sondern tritt nur im Fall des Bedürfnisses, alsdann aber nötigenfalls auch gegen den Widerspruch des Bevölkerung ein.

Diesem Wege soll der Minister Herrfurth neigen, und zwar aus taktischen Gründen. Die beiden Wege mit einander vergleichend, führt der „Hamb. Corr.“ aus:

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die auf diesem Wege zu erzielende kommunale Organisation viel weniger vollkommen ist, als die vorher geschilderte. Abgesehen von der vollständigen Trennung der communalen von der polizeilichen Organisation bietet sie den Nachteil verschiedenartiger Organisationen für die verschiedenen Aufgaben der Communalverwaltung. Schul-, Wege-, Gesamtarmenverbände würden sich nicht überall decken und so eine Vielgestaltigkeit der Organisation eintreten, welche mit einer vermehrten Inanspruchnahme der ohnehin dünnen Mittel für ehrenamtliche Funktionen geeignete Kräfte gleichbedeutend ist, von der Frage der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer ganz abgesehen. Diesen Nachtheilen stehen aber Vortheile anderer Art gegenüber. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bildung von Zwischenverbänden, so wenig diese auch Sammgemeinden in vollem Sinne darstellen würden, dem entschiedensten Widerspruch der Bevölkerung begegnen würde. In erster Linie natürlich der Großgrundbesitzer; aber auch die Bauern hegen sehr vielsch. Misstrauen gegen den

den Sohn Wolfserts. Warum sollte nicht Ottile seine Tochter sein? Oder Pauline?

Vielleicht war es diese Entdeckung, die sie so tief getroffen hatte. Damals in Venetia war ich wohl mit meinen Träumen zu weit gegangen. Was hatte denn Pauline mit jener räthselhaften Nacht, mit Gerhard Prantner, mit Ottile zu thun? Nichts, gar nichts, als daß sie der Geliebten des Unglücks einen wenig ähnlich sah. Und diese Ähnlichkeit war ja garnicht so groß. Beide besaßen auffallend schönes, röthlich blondes Haar, und das war eigentlich alles. Mädchen mit diesem Haar haben fast immer einen außergewöhnlich zarten, duftigen Teint, der an die sanfte Rosenfarbe der Apfelblüthe gemahnt, und ein liebliches, zart geformtes Gesicht. Und damit war eigentlich die Schönlichkeit erschöpft und meine erregte Einbildungskraft hatte mich eben gewaltig in die Irre geführt.

Aber konnte nicht Pauline die Tochter Wolfserts sein? Dann war die „väterliche“ Freundschaft für Ottile begreiflich und ebenso begreiflich war die Gemüthsverstimmung Paulines. Ein Zusatz hatte sie zu dieser Entdeckung geführt — und nun wußte sie auch nie heirathen — nun wünschte sie, daß das „scheinheilige“ Haus in der Buchfeldgasse nie in ihrem Gesichtskreis getreten wäre! Arme Pauline, was war geschehen, was haben sie dir gehan!

Hundert Pläne gingen mir durch den Kopf, aber alle verwarf ich wieder. Der einzige Weg zum Ziele war, so lange am Fenster zu lauern, bis Pauline ausging, ihr dann zu folgen und sie zum Sprechen zu veranlassen.

So kam ich denn wieder in mein Zimmer bei Frau Charlemont und sah ungeduldig auf die Straße. Um nicht aufzufallen, hatte sie die Fenster geschlossen und die kleinen weißen Vorhänge über den Scheiben ganz zugezogen. So konnte man mich nicht sehen, während ich ganz prächtig hinaussah. Es war eine Wache, die mir auch unvergeßlich bleiben wird. Jeder Schritt auf dem grauen Granitpflaster durchzuckte mich, jedes ferne Röscheln jagte mir die seltsamsten Schauer durch die Glieder. Bisweilen hatte ich auch leise Visionen und ich glaubte das dunkelblaue Kleid mit dem Pelzwerk, das heck auf dem leuchtenden

alige Einrichtungen. Soweit bekannt, haben sich auch die Provinzialbehörden übereinstimmend entschieden gegen sie ausgesprochen, und die Conservativen des Abgeordneten wie vornehmlich des Herrenhauses würden den entschiedenen Widerstand leisten. Aus diesen taktischen Gründen scheint Minister Herrfurth, nach seinen Erklärungen im Abgeordnetenhaus zu schließen, dem zweiten zu einem minder guten Ziele führenden, aber ungleich sichereren Wege zugeneigt.

Wenn freilich auf den Widerstand der Conservativen eine entscheidende Rücksicht genommen werden sollte, dann — lasciate ogn speranza. Dann würde es überhaupt nichts aus der ganzen Reform; denn die von uns des öfteren erwähnten Ausflusungen der „Kreuz“ nicht nur, sondern auch des offiziellen Parteiorgans derselben, der „Conserv. Correspond.“, haben zur Genüge gezeigt, wie entschieden sich diese Partei der Landgemeinde-reform überhaupt schon jetzt widerstellt und jedes Reformbedürfnis leugnet.

Für welchen der beiden Wege schließlich die preußische Regierung sich entschließen wird, steht dahin. Aber das Eine bezeichnet der „Hamb. Corr.“ sicher: „die Zustimmung des Landtages wird nur für den zweiten Weg zu erreichen sein, und man wird sich damit begnügen müssen, bei der Ausführung das Ziel der Vereinigung von Gemeinden und Gütern zu einheitlichen Trägern der Schul-, Wege- und Armenpflege planmäßig im Auge zu behalten und so den Übergang zu dem vollkommenen System vorzubereiten.“

Wir wollen abwarten, inwieweit sich die Angaben des Hamburger Blattes bestätigen, ehe wir uns eingehender mit ihnen beschäftigen. Hoffentlich folgen bald nähere Mittheilungen über den Inhalt der geplanten Reform von autoritativer Seite im „Reichsanzeiger“ selbst, damit man nicht länger im Dunkeln zu tasten braucht und weiß, woran man ist.

Berlin, 20. Aug. Ende dieses Monats, voraussichtlich am 27. August, werden die kaiserlichen Prinzen von Sachsen nach dem Neuen Palais zurückkehren, um zur Ankunft des Kaisers, welcher am 29. d. M. über Potsdam und Auel entgegen gesehen wird, bereits in Potsdam anwesend zu sein.

* [Schul-Dotationsgesetz.] Die seitens des Cultusministeriums dem Landtage einzubringende Vorlage, welche als ein Gesetz über die Volkschule bezeichnet wird, dürfte sich, wie verlautet, im wesentlichen mit dem Schul-Dotationsgesetz decken, von welchem der Cultusminister schon in der vorletzten Tagung im Abgeordnetenhaus mitteilte, daß er es fertig in der Mappe bei sich führe. Es soll sich darin im wesentlichen um die Stellung der Volksschulrechte handeln.

* [Ertrag der Rübensteuer.] Die „Magd. 3.“ bringt einen Artikel über „den Ertrag der Zuckersteuer“, in welchem sie hervorhebt, daß für die Campagne 1889/90 die Zuckersteuer ca. 70 Mill. Mark abwerfen würde. Nach der „Deutschen Zuckerind.“ wurden eingetragen:

a 80 Pf. =	78.8	Mill. Mk.
Verbrauchsabgaben :	56.0	"
Zuckerzölle :	1.1	"
Syrupzölle :	0.4	"
zusammen		136.1 Mill. Mk.

Die Rückvergütungen betragen:
4938 300 D.-Cr. Roh-zucker a 8.50 Mk. = 42.0 Mill. Mk.
2 156 600 D.-Cr. Raff. 1. R. a 10.65 Mk. = 23.0
94 117 D.-Cr. Raff. 2. R. a 10.00 Mk. = 0.9 " 85.9 Mill. Mk.

Verbleiben an Einnahme 70.2 Mill. Mk. ohne Berücksichtigung der Erhebungskosten. Rechnet man also von den 70 Millionen Mark die Verbrauchsabgabe wie die Zuckerzölle in Höhe von 57.5 Millionen Mark ab, so entfallen auf die Rübensteuer nur 12.5 Millionen Mark. Da die Erzeugung 12.50 Millionen Doppelcentner, der Verbrauch 4.65 Millionen Doppelcentner und die bisherige Ausfuhr 7.45 Millionen Doppelcentner betragen, so werden aus der alten in die neue Campagne 400 000 Doppelcentner Zucker hinzugekommen, für die das Reich nachträglich die Ausfuhrprämie mit 8.50 per 100 Kilogramm oder 34 Mill. Mk. wird zahlen müssen. Diese Summe wie die Erhebungskosten abgerechnet, stellt sich das Ertragsniveau der Rübensteuer auf Null.

* [Zur Begründung der Notwendigkeit einer Landgemeinde-Ordnung] greift die „Lib. Correspondenz“ u. a. folgendes praktische Beispiel heraus. In Rühestadt bei Wilsnack in der West-

priegnitz liegt der Fall genau so, wie wir ihn beschrieben. Herr v. Jagow auf Rühestadt fährt den Bauern des Dorfes Rühestadt mit den schweren Siegelwagen die Dorfstraße zuschanden, obgleich er auf seinem eigenen Terrain ungepflasterte Abfahrtswege von der Siegelstraße bis zur Heerstraße hat. Ebenso ruinieren des Herrn v. Jagow Fuhren von Dung, Kohl, Kohlen die Dorfstraße, obgleich er keinen Pfennig zu dem Pfaster gegeben hat. Die Bauern v. Rühestadt haben sich nach Berlin gewandt, eine selbst entworfen Zeichnung der dortigen Wegeverhältnisse eingesandt und um Rath gefragt, ob die Dorfgemeinde nicht Herrn v. Jagow das Fahren mit den schweren Wagen auf der Dorfstraße verbieten könne. In Rühestadt kann man überhaupt noch in vielen anderen Punkten die Notwendigkeit einer Landgemeinde-Ordnung studiren. Einen anderen Fall dieser Art stellt eine an die „Berl. Morgenzeit“ gerichtete Zuschrift mit. Es geht daraus hervor, daß z. B. in der großen Dorfgemeinde Rogau-Rosenau bei Jobst a. B. die Wegebefreiung einschließlich der Materiallieferung ausschließlich den Rüftalbesitzern obliegt. Der Rittergutsbesitzer, dessen Areal so groß ist, wie das aller übrigen Besitzungen zusammen, hat weder eine Fuhr zu stellen, noch eine Schaufel Sand zu geben. Das sind Zustände, die zum Himmel schreien!

* [An den Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke] ist, wie die neueste amtliche Statistik darthut, der größere Besitz in den drei Jahren 1886—1888 ganz besonders stark befreit gewesen, und war entfallen auf Betriebe von 50 Hektar und darüber 78.12 bzw. 78.62 bzw. 77.64 Proc. der subhastirten Fläche. Mit der „schlechten Lage der Landwirtschaft“ hängen nach amtlicher Ermittlung in den drei Jahren von den sämtlichen Zwangsversteigerungen nur zusammen 6.04 bzw. 5.85 bzw. 6.01 Proc., dagegen mit dem eigenen Verschulden der Besitzer (schlechte Haushaltung, Prozeßsucht, Trunksucht u. s. w.) 41.71 bzw. 40.87 bzw. 40.11 Proc. Die schlechte Lage der Landwirtschaft als Ursache der Subhastation tritt, wie ebenfalls einer Darstellung des „Reichsanzeigers“ zu entnehmen ist, am häufigsten als Subhastationsgrund auf bei der Besitzklasse von 50 Hektaren und darüber und nimmt mit dem Umfang des Besitzes ab.

Hapelen (Kreis Rinteln), 19. August. Auch hier ist, wie der „Magd. 3.“ gemeldet ist, die Influenza wieder ausgebrochen. Bisher sind 8 schwere Fälle und 1 Todesfall festgestellt worden.

Hamburg, 16. August. Die Sammlungen für die ausgesperrten strikten Arbeiter sind eingestellt. Das socialdemokratische Hamburger „Echo“ gibt darüber folgenden Bericht: Die Zahl der Gewerkschaften ist so weit gesunken, daß sie die durchschnittliche Zahl der in jeder Periode Arbeitslosen nicht erheblich übersteigt. Als ausgesperrt werden nur noch betrachtet die Glasmacher in Osten und Bergedorf sowie die Gasarbeiter Hamburgs. Die noch vorhandenen und noch einlaufenden Gelder sollen, soweit ein Überschuss sich ergibt, für Abwehrstrikes in Deutschland verwendet werden. Die Unterstützung der Gewerkschaften muß jedem einzelnen Gewerk überlassen werden, resp. werden die Hamburger Gewerkschaften die nötigen Summen aufbringen. Den Hamburgern ist es, wenn sie auch nicht einen vollen Sieg erreichten, doch gelungen, ihre Organisationen zu erhalten.

Das Unternehmertum, das erst auf der Unterzeichnung des Reverses bestand, hat im ganzen jetzt den Versuch der Sprengung der Organisationen aufgegeben.

Wohl wird noch da und dort den Arbeitsuchenden der Revers zur Unterschrift vorgelegt, aber der Anprall ist abgewehrt. Keine der hier bestehenden Arbeiterorganisationen ist zerstört worden, wenn auch einige der selben an Mitgliedern verloren haben. Die Zimmerer jähren jetzt noch 90 Gewerkschaften, die Ewerführer 208, die Schläger 40, die Plätterinnen 23, die Gasarbeiter 32, die Glasarbeiter 150, die Erdarbeiter 143, von denen die Mehrzahl mit Familie Unterstützungsbedürftig ist und unterstützt wird.

Bremen, 19. August. Der neuernannte preußische Gesandte bei den Hansestädten Frhr. v. Thielemann traf heute Mittag hier ein, überreichte dem Senat sein Beglaubigungsschreiben und folgte alsdann einer Einladung des Senats zum Diner. Vorher hatte der Gesandte die nordwestdeutsche Ausstellung besucht. Die Abreise erfolgte Abends gegen 8 Uhr. (W. L.)

Es war Pauline, Pauline mit wirrem Haar, entsetztem Gesicht und tränennassen Augen. Als sie mich erblickte, schrie sie laut auf, saß jubelnd, als hätte ich sie aus einer furchtbarer Gefahr errettet. „Hugo!“ — das Herz wollte mir schier zerpringen vor Glück — ich breitete meine Arme aus, und sie flog an meine Brust. Und dann hob ich sie kräftig, wie im Triumph, in die Höhe, sprang die paar Stufen hinab und trug sie, ohne mich um die wohl zu einer Galsfalte erstarnte Frau Charlemont weiter zu kümmern, raschen Schrittes in meine Stube.

Das alles war ein Werk von Sekunden, und eine Seconde später saß Pauline auf meinem Sopha und der Riegel flog vor die Thüre. Und dann lag ich vor ihren Füßen wie ein seliger Narr, alles Leid und alle Sorge vergessend und nur immer und immer wieder die weissen, lieben Hände an meine Lippen pressend.

„Paula, mein Herzenskind, ich wußte es ja, daß du mein bist“, stammelte ich atemlos. „Wie konntest du dich so verstehen! Du liebest, liebes Mädchen! Weine nicht, lache wieder und küsse mich, so — so und so!“

Sie schluchzte heftig, aber ihr Gesichtchen lag an meiner Brust und ihre Hände umklammerten zärtlich meinen Hals, daß es mir wie Himmelswonne durch Nerven und Adern floss. Meine Lippen preßten sich in das duftige Gold und dann hob ich ihr Gesicht und küßte sie auf Mund und Stirn und Augen, bis sie wieder lächelte und mich, erröthend, noch zärtlicher umschlang.

„Paula, süßes Paulchen, wie habe ich dich lieb!“

Und ehe sie noch ein Wort sagen konnte, hatte ich sie wieder umfaßt und nahm sie in meine Arme wie ein Kind. Das schöne Haar löste sich ganz und floss wie ein leuchtender Mantel zur Erde herab, ihre Brust ruhte warm an der meinen und ihre Augen lachten durch Thränen zu mir empor.

Dann ließ ich sie leise sinken, bis ihre Füße den Boden berührten, und küßte sie wieder. Ich fühlte den zärtlichen Druck ihrer Hände auf meinen Schultern und sah mein Glück in ihren Augen glänzen. Plötzlich aber verschleierten sich diese wieder und sie fuhr erschrockt zusammen.

„Ah Hugo!“ stammelte sie, „ich höre sie kommen. Was haben wir gethan!“

Schleswig, 17. August. In den Kreisen der Innungen ist man bekanntlich den Fortbildungsschulen nicht grün. So hatte die hiesige Schläferinnung an die königliche Regierung das Erfuchen gerichtet, die Schläferlehrlinge während der Sommermonate vom Besuch der Fortbildungsschule zu befreien; ferner die Lehrlinge nicht über das 18. Jahr hinaus zum Besuch der Schule anzuhalten. Der Regierungspräsident hat die Geschäftsteller abschlägig beschieden, indem er die Innungsmitglieder auf die durch das Statut übernommene Pflicht, ihre Lehrlinge in die Fortbildungsschule zu schicken, verweist, und für den Fall, daß die Innungsmitglieder sich dieser Pflicht entziehen sollten, die Zurücknahme der Sonderrechte bzw. die Schließung der Innung ankündigt.

Würzburg, 18. August. Das 9. bairische Infanterie-Regiment, das heute früh um 6½ Uhr von hier zum Manöver marschierte, traf in Folge der sichtbaren Hitze um 11½ Uhr Mittags nur teilweise in Marktbreit in. Fast ein Drittel des Regiments blieb erschöpft und krank unterwegs liegen. Ein Mann soll tot sein. Die Einwohnerschaft Marktbreits soll sehr erregt über das Vorkommniß gezeigt haben.

Österreich-Ungarn.

* [Ein Zwischenfall an der galizischen Grenze.] An der galizischen Grenze hat sich am Sonnabend ein kleiner Zwischenfall ereignet, dessen Beilegung voraussichtlich keine Schwierigkeiten bereitet wird. Einer Meldung des Wiener „Fremdenblatt“ folge wurden nämlich in dem Grenzort Węgorzec bei Krakau drei russische Grenzoldaten festgenommen, welche bewaffnet die Grenze überschritten hatten. Noch am selben Tage trafen russische Grenzbeamte in Krakau ein, um die Freilassung der Verhafteten zu erwirken, doch blieben ihre Bemühungen erfolglos, weil die Festgenommenen bereits wegen thälichen Widerstandes dem Strafgerichte überliefert worden waren.

Schweiz.

Bern, 18. August. Der Ausschuß für die 700jährige Feier der Gründung Berns hat die selbe auf den 15. bis 17. August 1891 festgesetzt.

Frankreich.

Paris, 19. August. Da die Häfen von Arabien als choleraerächtig angesehen werden, so müssen die Schiffe, die aus Indochina kommen und in Aden angelegt haben, in Algier oder Toulon einer Beobachtungs-Quarantäne unterworfen werden.

Serbien.

Belgrad, 19. Aug. Die „Agence de Belgrade“ meldet entgegen anderweitigen Blättermeldungen, die Zustimmung des griechischen Cabinets zu der Besetzung der Diözesen Prizen und Uesib mit serbischen Bischöfen sei gestoppt. Uebrigens sei Grund anzunehmen, daß die Pforte den Wünschen der serbischen Regierung nicht abgeneigt sei; jedoch sei bisher serbischerseits kein activer Schritt in dieser Angelegenheit unternommen worden.

Bulgarien.

Als ein neuer Beweis der Anerkennung, deren sich die gegenwärtigen Regierungszustände in Bulgarien in nicht russischen Kreisen erfreuen, darf die Thatfache betrachtet werden, daß der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha dem Minister Stambulow in Sofia das Großkreuz des Erzstifts der Russischen Kirche verliehen hat. Die Auszeichnung erhält, bemerkt dazu die „Post. Ztg.“, ihre Bedeutung dadurch, daß es der Chef des Hauses Coburg ist, der sie erhält. Ihre Deutung liegt nahe. Stambulow hat in dem Großkreuz die Anerkennung dafür empfangen, daß er einem Mitgliede des coburgischen Hauses den bulgarischen Fürstenthron zu sichern verstanden hat. In diesen Grenzen bedeutet der Akt nichts weiter, als eine Familiengedächtnis. Wenn man indeß bedenkt, in wie nahen Beziehungen der Herzog von Coburg mit allen Fragen der herrschenden Tagespolitik steht, und wie eng seine Verbindungen nicht nur mit den maßgebenden Souveränen, sondern auch mit den leitenden Staatsmännern sind, so wird man in Petersburg un schwer erkennen, daß das coburgische Großkreuz für Stambulow zugleich auch eine neue moralische Stütze für die jetzigen Machthaber in Bulgarien bedeutet, deren Tage keineswegs, wie es den Anschein hatte, schon gezählt sind, sondern mit denen man je länger desto mehr wird rechnen müssen. Wenn Deutschland den russischen Ansprüchen in dieser Hinsicht irgend welche weiteren

den wieder froher, während sie mich zärtlich anblickte. Ich küßte sie und dann lehnte sie ihren Kopf an meine Brust und umschloß meine beiden Hände mit den ihren.

„Vielleicht habe ich wirklich zu viel gelacht“, fuhr sie leise fort, „aber daß ich nicht oberflächlich und leichtsinnig bin, wie sie mich gescholten haben, das fühle ich. Es ist nicht wahr, und gewiß bin ich nicht herzlos. Ja, herzlos hat sie mich genannt, ein herzloses Wesen, das kein Gefühl für seine Angehörigen hat. Glaubst du, daß ich herzlos bin?“

Der Köschen sank etwas zurück und ihre Augen suchten die meinen. Ein kleines, ganz kleines Aufleuchten des Schelms war schon wieder darin.

„Aleine Thörin — wenn nur alle Herzen dem deinen glichen! Aber was hat sie so erbost?“

„Ein großer Theil der Möbeln des Onkels ist in dem Hinterzimmer untergebracht worden, wo sie kreuz und quer neben und über einander aufgestapelt sind. Nun sollte in der vergangenen Woche einiges herausgesucht werden, was ich mit der Magd zu besorgen hatte. Dabei verführten wir etwas ungeschickt, ein Schreibstück stürzte um und ein Theil der rückwärtigen Platte fiel heraus. Daneben kamen auch einige Papiere zum Vorschein, und als ich genauer hinsah, bemerkte ich, daß ich auf ein geheimes Fach gerathen war, das sich hinter der Schublade befand. Neugierig öffnete ich das nächste Blatt — es war ein Testament.“

„Und dieses Testament ist die Ursache deiner Leidens, du Arme!“ unterbrach ich sie. „In diesem Testamente hat Wolfert nicht seine Schwester, nicht deine Mutter zum Erben eingesetzt, sondern eine andere Person — nicht wahr? Aber ist denn das Testament auch gültig?“

„Das weiß ich nicht. Kann denn ein Testament ungültig sein?“

Ich nickte und bat sie, mir den Inhalt des Schreibstückes zu erzählen. Sie tat es und schilderte dann ihre Erregung, als Josefa erklärte, es sei Wahnsinn, sich um den „Wifsch“ zu kümmern, und die Mutter ihr bestimmt. Josefa habe sich des Papiers bemächtigt und es vor ihren Augen zerriß, sie aber sei nun tief unglücklich gewesen und beständig habe es an ihr genagt, so daß sie keine Ruhe und keinen Schlaf fand. (Schluß.)

Jugendstil zu machen entschlossen wäre, als bisher, so würde der Erzstiftliche Hausorden an den ersten Minister des Fürsten Ferdinand schwerlich unmittelbar vor dem Besuch des deutschen Kaisers in Russland nach Sofia gegangen sein. Falls man am Jarenhofe nach Gründen zur Verständigung sucht, würde man hier einen neuen gefunden haben. Es läßt sich indeß nach den letzten Anzeichen ziemlich sicher erwarten, daß die bulgarische Frage bei der jetzigen Zusammenkunft der Monarchen eine weit mehr zurücktretende Rolle spielen wird, als es vor kurzem noch schien, und daß man alles zu vermeiden sucht, was sie aus dem wohlthätigen Halbschlummer erwecken könnte, in dem sie für die russische Staatsleitung zum Besten des allgemeinen Friedens noch immer liegt.

Türkei.

Konstantinopel, 19. August. Die „Agence de Konstantinopel“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Meldung, die hiesige englische Botschaft hätte Mittheilung von dem Ausbruch der Cholera in Nicolaev erhalten, mit den der Botschaft zugegangenen Nachrichten in Widerspruch stehe.

Rußland.

Narwa, 19. August. Bei dem gestrigen Besuch des Rathauses überreichte der Bürgermeister dem Kaiser Wilhelm ein Album mit Ansichten von Narwa und eine im Jahre 1649 gedruckte Bibel. Die Kaufmannsgilde überreichte dem Kaiser eine prächtig gebundene Beschreibung Narwas in deutscher Sprache. (W. L.)

Petersburg, 19. August. Durch einen heute veröffentlichten kaiserlichen Utaas wird der Zoll auf importierte Zucker erhöht. (W. L.)

* [Die Judenfrage.] Im „Journal des Débats“ veröffentlicht Léon-Baudouin, der bekannte Kenner russischer Verhältnisse, einen längeren Artikel über die Judenfrage in Russland. Er geht von dem Standpunkt aus, daß die Regelung zwar keine neuen Beschränkungen beauftragte, sondern nur die alten, die Alexander II. allmählich außer Gebrauch hatte treten lassen, wieder in Kraft setzen wolle. Aber auch dies wäre bezüglich der Folgen, führt er aus, ein ganz neues Regime. Es hätte nämlich die Wirkung, eine Million Juden, die dank der Toleranz Alexanders II. im Innern des Reiches und in den Hafenstädten wohnen und friedlich ihren Geschäften nachgehen durften, nach dem Westen in eine Art großen Ghettos zusammenzudrängen, in die Städte Litauen und Kleinrusslands, wo sie eine gleich große Anzahl ihrer Glaubensgenossen treffen würden, die vom Lande in die Städte getrieben werden. Die Schlüsselfäste des ohne Leidenschaft und für Russland wohlwollenden Artikels lauten: „Hier bis fünf Millionen Juden ist viel, selbst für ein Reich von 120 Millionen Seelen. Aber ist es keine kluge Politik, diese Millionen Semyten, die man weder verbrennen noch wie einst in Spanien verschaffen kann, sich zu Feinden zu machen und ihre Abneigung in den Westprovinzen dem Widerstand des deutschen und des polnischen Elements verstärken zu lassen? Ist es vorsichtig, sie in geschlossenen Massen in den am wenigsten russischen Gegenden des Reichs, an der Nähe der Hauptmäch

Chancen und Güte uns bereits eins führen, blicken wir in Freudigkeit der Zeit entgegen, welche mit der von Ew. Majestät soeben ausgesprochenen feierlichen Beifügung für uns anbricht. Die von Ew. Majestät kundgegebenen Verheissungen erschließen uns mit Gefühlen ehrfurchtsvollen Dankes und der unwandelbaren Zuversicht, daß es unter Ew. Majestät erhabener Regierung uns gelingen werde, durch die Erfüllung des von uns hiermit abgelegten Gelöbnisses der Treue uns als Ew. Majestät gehorsame Unterthanen zu erweisen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung betreffend die Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzbereiche, nach welcher Gerichtsbehörden mit zwei Instanzen eingefestigt, das Verfahren in Civil- und Strafsachen bestimmt und die Regelung des Kostenwesens der Verordnung des Reichskanzlers vorbehalten wird. Das Inkrafttreten der Verordnung ist auf den 1. Oktober 1890 festgesetzt.

Berlin, 20. Aug. Dr. Peters trifft hier erst Montag ein. Eine Deputation wird denselben in Jüterbog begrüßen.

Paris, 20. August. Ein großer Theil des nordwestlichen Frankreichs ist am Montag Abend durch einen furchtbaren Cyclon heimgesucht. Die Stadt Dreux ist hauptsächlich betroffen, 500 Häuser sind schwer beschädigt, 20 vollständig zerstört, verschiedene Personen sind getötet und verwundet worden.

Röhn, 20. August. Die „Röhn. Volkszg.“ erfährt, die Bischofs-Conferenz in Fulda werde sich mit der Errichtung eines deutschen Missionshauses für die afrikanischen Colonien gemäß dem päpstlichen Briefe vom 20. April an den Erzbischof von Röhn beschäftigen. Ferner soll die Sperrgelderfrage berathen werden und auch eine Vereinbarung über einen gemeinsamen Hirtenbrief gegen die Socialdemokratie sei wahrscheinlich.

Wien, 20. Aug. Gegenüber den Meldungen von einer neuen serbischen Note betreffend die Schweineinfuhr nach Ungarn mit Androhung event. Lösung des Handelsvertrages erfährt das „Fremdenblatt“, daß an competenten Stelle weder von der Absendung einer solchen Note noch von der Absicht, eine solche abzusenden, irgend etwas bekannt ist. Die Sprache des serbischen Gesandten in Wien in dieser Angelegenheit sei vielmehr freundlich und entgegenkommend. Wahrscheinlich sei die Ursprungsquelle von ähnlichen Allarmnachrichten in der leidenschaftlichen Befehlung der Parteien in Serbien zu suchen.

Paris, 10. August. Der italienische Botschafter Graf Menabrea hat der Regierung eine Denkschrift über die Errichtung einer internationalen permanenten Sanitäts-Commission an den Grenzen von Tunis, Persien, Suez und Bab-el-Mandeb übermittelt.

Der „Matin“ erfährt, daß Menabrea an den Minister des Äußern Ribot die Anfrage gerichtet hat, ob Frankreich geneigt sei, einer internationalen technischen Commission beiizutreten, welche die Anwendung von besonderen sanitären Maßregeln gegen die Cholera studiren soll.

Die Morgenblätter kündigen an, gewisse Gruppen der Kammern würden in der nächsten Session ihren Einfluß zu Gunsten der Entfernung Floquets von seinem Posten als Präsident der Kammer und seiner Ersetzung durch Perier geltend machen.

Der Botschafter Persiani ist hier eingetroffen.

Madrid, 20. August. Einige Cholerasfälle sind in Tortosa (Provinz Tarragona) vorgekommen.

Eine Depesche aus Malaga meldet, daß ein Cholerasfall an Bord eines englischen Dampfers, welcher von Valencia gekommen ist, vorgekommen sei. Der Dampfer ist unter Quarantäne gestellt.

New York, 20. August. Der Vertreter von San Salvador in Guatemala telegraphiert, General Ezeta habe Frieden unter ehrenhaften Bedingungen geschlossen.

New York, 20. August. Ein Wirbelsturm hat in der Stadt Wilkes-Barre in Pennsylvania gegen 100 Häuser zerstört. Gegen 40 Personen sollen getötet, 100 verletzt sein. Das Dorf Sumerville ist vollständig zerstört, mehrere andere Dörfer des Territoriums Wyoming sind beschädigt. Der Schaden wird auf mindestens eine Million Dollars geschätzt.

Boston, 20. Aug. Durch einen Eisenbahnunfall in der Nähe des Bahnhofs Quincy sind 15 Personen getötet und 23 verletzt worden.

Danzig, 21. August.

* [Postpaketverkehr mit Griechenland.] Nachdem Griechenland dem Übereinkommen des Weltpostvereins in Betreff des Austausches von Postpaketen betreten ist, können fortan durch Vermittlung der griechischen Postverwaltung Postpaket ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm nach Aegion (Vorlage), Argostoli, Aria, Athen, Calamata, Chalcis, Corfu, Korinth, Lamia, Larissa, Missolonghi, Nauplia, Patras, Pyraus, Pyrgos, Sparta, Syra, Tricca, Tripolita, Volo und Zante befördert werden. Für solche Postpaketé hat der Abfänger an Porto zu entrichten: a) bei der Leitung über Triest 1 Mark 80 Pf., b) bei der Leitung über Italien (Brindisi) 2 Mark.

* [Gemeindeabgaben von Domänen und Forsten.] In Gemäßheit der Botschaft im § 6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885, betreffend Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Communalabgaben, macht der Landwirtschaftsminister bekannt, daß der bei der Veranlagung der Gemeindeabgaben von fiscalischen Domänen und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zum Grunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Ver-

waltungskosten nach den Eiseln für 1. April 1890/91 in der Provinz Ostpreußen 137,3 Prozent, in der Provinz Westpreußen 145,7 Prozent beträgt.

* [Deutscher Privatbeamten-Verein.] Zwecks Gründung einer Krankenkasse des deutschen Privatbeamten-Vereins hatten sich Freitag Abend eine größere Anzahl von Mitgliedern dieses Vereins, welcher in Magdeburg sitzt und Hauptverwaltung, in allen Theilen des Reichs aber Mitglieder (7000) und Zweigvereine (120) besitzt, zusammengefunden. Das von einer Commission ausgearbeitete Statut wurde ohne Änderungen angenommen, worauf zunächst unter Zugrundelegung dieses Statuts die Begründung der Krankenkasse von 30 Herren vorgenommen wurde. Die von auswärts vorliegenden Beitragsklärungen wurden bereits auf tausend geschäfts, so daß die Zahl der im Reiche zu errichtenden örtlichen Verwaltungsstellen von Anfang an eine recht bedeutende sein wird. Bei der Organisation der Kasse ist von vornherein den berechtigten Ansprüchen des Standes Rechnung getragen, für welche die Kasse bestimmt ist. So ist die Wahl des Arztes völlig freigeschafft und die Behandlung im Krankenhaus gegen den Willen des Patienten nicht zulässig. Ferner wird neben der Vergütung für Arzt und Apotheker noch ein in verschiedener Höhe zu versicherndes Krankengeld gewährt, welches auch dann voll gezahlt wird, wenn Behandlung und sonstige Beiträge dem Kranken während der Dauer seiner Krankheit gezahlt werden.

* [Jahresbericht der See-Berufsgenossenschaft für 1889.] Aus dem Jahresbericht, welcher durch den Vorstandes der Genossenschaft Hrn. Læsil in Hamburg erstattet ist, entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Betriebe ist im Jahre 1889 auf 1777 gewachsen. Als verloren resp. verschollen erklärt wurden im ganzen 98 Schiffe, sowie vom Ausland gekauft 61 Schiffe. Bei der Seeberufsgenossenschaft registrierten am 31. Dezember 1889 zusammen 2069 hölzerne Segler (Abnahme 63), 227 eiserne Segler (Abnahme 31) und 813 Dampfer (Abnahme 92), so daß sich im ganzen eine Junahme von 60 Schiffen constituiert läßt. Im Jahre 1889 wurden 1352 Unfälle angemeldet gegen 1888; von diesen 1352 Unfällen verloren sieben 47 tödtlich, davon 194 auf verschollenen 18 Schiffen. Es verloren somit 33 Procent der Unfälle tödtlich, kein Umstand, durch welchen die Gefährlichkeit des Seefahrtbetriebes evident dargethan wird. Von den 1352 angemeldeten Unfällen entfallen 835 auf Dampfer mit 20 994 Mann Besatzung und 514 auf Segler mit 18 171 Mann Besatzung und 3 auf verwandte Betriebe mit 1235 Besucherten, in Summa 40 400 Mann. Die Genossenschaft wurde belastet durch Unfälle auf Dampfern mit 34 097 Mk., Seglern mit 30 105 Mk., in verwandten Betrieben mit 2085 Mk., zusammen mit 66 289 Mk. Da von den 116 entzögten Unfällen 82 Todesfälle waren, so sind 71 Prozent der entzögten Unfälle Todesfälle. An Entzögungen wurden im Jahre 1889 gezahlt 66 289 Mk. gegen 10 402 Mk. im Vorjahr. Es waren für Entzögungen und Rücklage in den Reservefonds zusammen 198 867 Mk. gegen 39 193 Mk. im Vorjahr auszu bringen.

* [Ein gefährliches Reiseabenteuer] im Hochgebirge hat kürzlich einer unserer Mitbürger durchgemacht. Am Sonnabend vor 8 Tagen stieg, so wird dem Berner Hund aus Grindelwald geschrieben, der Rechtsanwalt Gall aus Danzig mit den Führern Kaufmann und Bravand zur Berg-Clubhütte am Mönchsjoch hinauf, um am folgenden Tage der Jungfrau die Aufwartung einzumachen. Als die Bergsteiger in der 3299 Meter hoch gelegenen Hütte angelangt und eben mit Kochen beschäftigt waren, brach ein furchtbare Gewitter los. Auf einmal fuhr ein Blitzeinschlag in die Hütte. Bravand hielt gerade einen zinnernen Zeller in der Hand; derselbe wurde ihm höchst unhöflich aus der Hand geschlagen. Kaufmann fühlte einen Streich wie von einem Anmaßt, Herr Gall wurde umgeworfen. Die Gabeln und Löffel, die auf einem Häufchen lagen, wurden in der ganzen Hütte herumgerstreut. Bravand erhielt an der Hand eine Brandwunde, Kaufmann kam mit einem blauen Auge davon. Herr Gall blieb unverletzt, auch die Hütte empfing keinen weiteren Schaden, war aber lange von einem unaufsehenswerten Geruch erfüllt. Das Ereignis machte aber auf Herrn Gall folchen Eindruck, daß er am Sonntag trotz schönen Wetters auf die Jungfrau verzichtete und den Rückweg nach Grindelwald antrat.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 10. bis 16. August.] Lebend geboren in der Berichtswoche 36 männliche, 51 weibliche, zusammen 87 Kinder. Todtgeboren 2 männliche, 2 weibliche, zusammen 4 Kinder. Gestorben (ausschließlich Geborene) 36 männliche, 43 weibliche, zusammen 79 Personen, darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr: 43, 18, 13 äußerlich geboren. Todesurzfall aller Altersklassen 37, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 33, Lungenschwindsucht 3, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 3, alle übrigen Krankheiten 31. Z. Doppot, 20. Aug. In der heutigen Sitzung des Schöffengerichts erhielten einige Arbeiter eine strenge, wenn auch wohlverdiente Strafe. Am 17. April d. J. hatten sich bei Gelegenheit der letzten Controlversammlung mehrere Arbeiter, welche sich hatten gesetzen müssen, fast sinnlos betrunken, fingen dann an sich zu zanken und zu schlagen und einen kolossal Skandal zu machen. Vergebens bemühte sich der hinzukommende Amtsdiener, die Leute zu beruhigen und nach Hause zu schicken; er wurde beleidigt, verhöhnt und schließlich sah er sich gezwungen, die Ruhestörer zu verhaften. Nun wurde er thäthlich angegriffen, machte von seiner Waffe Gebrauch, wäre aber dennoch der Übermacht erlegen, wenn ihm nicht ein Steuerrath A. aus Danzig, sowie ein anderer Amtsdiener zu Hilfe gekommen wären, denen es endlich gelang, die Excedenten zu verhaften. Heute leugneten die Angeklagten alles. Der Gerichtshof hielt sie jedoch nach der umfangreichen Beweisaufnahme für schuldig und verurteilte sie zu 3 resp. 1 Monat Gefängnis und wegen ruhestörenden Lärms zu 5 Tagen Haft. Gegen einen ausgebildeten Angeklagten mußte Verhaftung beschlossen werden.

ph. Dirschau, 20. Aug. Eines entsetzlichen Todes infolge eigener Unvorsicht starb gestern die Frau des Schuhmachermeisters Engler. Als sie nämlich versuchte, das Feuer im Herde durch Hineingehen von Petroleum anzuzünden, explodirte die Flasche und das brennende Petroleum überflügelte die Frau vollständig. Brennend stürzte sie aus der Luke nach dem Hofe, wo sie mit Decken beworfen und die Flammen durch Wasser gelöscht wurden. Die Unglückscheite hatte aber so bedeuten Brandwunden davongetragen, daß sie nach einigen Stunden unter den größten Qualen starb.

Königsberg, 19. August. Ein schreckliches Unglück hat gestern zwei Arbeiterfamilien betroffen. Drei Kinder des Arbeiters M. ein 7 Jahre altes Mädchen (Pflege-tochter), ein 5 Jahre und ein 3 Jahre alter Knabe, sowie ein 4 Jahre altes Mädchen des Arbeiters M. waren am Vormittag durch eine offene Stelle der in Arbeit begriffenen Mauer, welche um den botanischen Garten gebaut wird, in den Garten eingerungen und hatten dabei Früchte (Beeren) von giftigen Pflanzen abgepflückt und gegessen. Als die vier Kinder später in die elterliche Wohnung kamen, erkrankten sie kurze Zeit darauf an heftigen Leibschmerzen, starkem Erbrechen und Schwindelanfällen. Ein sofort herbeigerufener Arzt constatierte denn auch Bergstiftung durch vegetabilische Stoffe. Leider hatten alle angewandten Gegenmittel wenig Erfolg. Der 3 Jahre alte Knabe des Arbeiters M. verstarb bereits heute Morgen; auch an dem Aufkommen der anderen drei Kinder wird zweifelt.

Vermischte Nachrichten.

* [Eine der Hauptgegenstände des Fürsten Bismarck in Bad Rüssingen ist, der „Tgl.“ folge, seine Körpergewichte zu prüfen. Am vorigen Dienstag besuchte er zu diesem Zwecke die „Bismarck-Waage“ an der Galinenstrasse; er wiegt heute 205 Pfund und 300 Gramm. Sein Körpergewicht betrug 1874: 207, 1876: 219, 1877: 230, 1878: 243, 1879: 247, 1880: 237, 1881: 232, 1883: 202, 1885: 205, 1886: 207/5,

1887: 207 Pfund. Wie die „Frks. Ztg.“ hört, wird Fürst Bismarck in den letzten Tagen dieses Monats Rüssingen wieder verlassen und sich unmittelbar nach Friedrichsruh begeben.

* [Lindpaintner-Denkmal.] Man schreibt der „Fr. Ztg.“: Auf den 8. Dezember 1891 fällt der hundertjährige Geburtstag des hervorragenden Lieder- und Opernkomponisten Peter v. Lindpaintner, der von 1812 bis 1819 als Hofkapellmeister in München und von 1819 bis zu seinem Tode (1856) als Hofkapellmeister in Stuttgart mit glänzenden Erfolgen genirkt hat. Aus Anlaß dieses hundertjährigen Geburtstages ist angeregt, das arg vernitterte bescheidene Grabmal des Komponisten in dem Städtchen Wasserburg am Bodensee durch ein würdiges Denkmal zu ersetzen. Gewiß wird das pielerische Projekt die Zustimmung und Unterstützung zahlreicher Mußfreunde finden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Jahresbericht der See-Berufsgenossenschaft für 1889.] Aus dem Jahresbericht, welcher durch den Vorstandes der Genossenschaft Hrn. Læsil in Hamburg erstattet ist, entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Betriebe ist im Jahre 1889 auf 1777 gewachsen. Als verloren resp. verschollen erklärt wurden im ganzen 98 Schiffe, sowie vom Ausland gekauft 61 Schiffe. Bei der Seeberufsgenossenschaft registrierten am 31. Dezember 1889 zusammen 2069 hölzerne Segler (Abnahme 63), 227 eiserne Segler (Abnahme 31) und 813 Dampfer (Abnahme 92), so daß sich im ganzen eine Junahme von 60 Schiffen constituiert läßt. Im Jahre 1889 wurden 1352 Unfälle angemeldet gegen 1888; von diesen 1352 Unfällen verloren sieben 47 tödtlich, davon 194 auf verschollenen 18 Schiffen. Es verloren somit 33 Procent der Unfälle tödtlich, kein Umstand, durch welchen die Gefährlichkeit des Seefahrtbetriebes evident dargethan wird. Von den 1352 angemeldeten Unfällen entfallen 835 auf Dampfer mit 20 994 Mann Besatzung und 514 auf Segler mit 18 171 Mann Besatzung und 3 auf verwandte Betriebe mit 1235 Besucherten, in Summa 40 400 Mann. Die Genossenschaft wurde belastet durch Unfälle auf Dampfern mit 34 097 Mk., Seglern mit 30 105 Mk., in verwandten Betrieben mit 2085 Mk., zusammen mit 66 289 Mk. Da von den 116 entzögten Unfällen 82 Todesfälle waren, so sind 71 Prozent der entzögten Unfälle Todesfälle. An Entzögungen wurden im Jahre 1889 gezahlt 66 289 Mk. gegen 10 402 Mk. im Vorjahr. Es waren für Entzögungen und Rücklage in den Reservefonds zusammen 198 867 Mk. gegen 39 193 Mk. im Vorjahr auszu bringen.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten Aktensfund in Weimar berichtet die „Ten. Ztg.“ weiter, daß von dessen Vorhandensein niemand eine Ahnung hatte. Es sollen über 100 Aktenbände sein, welche sich auf die Untersuchung über Rohrbau ermordung durch Sand und gegen die deutsche Burschenschaft im Jahre 1819 beziehen. In den Akten sollen sich zahlreiche und sehr wichtige Urkunden der Burschenschaft und viele schriftliche Auslastungen von angeblich an der Sache beteiligten Professoren und anderen angesehenen Männern damaliger Zeit befinden.

* [Rohrbau-Aktion.] Über den gemeldeten

Van Houten's Cacao

Bester — Im Gebrauch billigster.

$\frac{1}{2}$ Kg. genügt für 100 Tassen
feinster Chocolade.
Ueberall vorrätig.

781

Abwangsversteigerung.

Im Wege der Abwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Danzig, Kleine Wollwebergasse, Blatt 1, auf den Namen des Kaufmanns Hermann Lipp eingetragene, zur Hermann Lipp gehörige, in Danzig, Kleine Wollwebergasse 4, belegene Grundstück am 14. Oktober 1890,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Preußische Straße Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 380 M. Nutzwert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Giebelplatte, versteigerte am 14. August 1890.

Ämstliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der auf rot. 25.800 M. veranlagten Erd-, Mauer- und Zimmer-Arbeiten für die in der Baumgartnischen Gasse Nr. 2 und 3 zu erbauende Elementarschule soll in Submission vergeben werden.

Bewerber sind 4 Wochen an ihr Gebot gebunden.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

J. Bahr. (1061)

eben verkleinertes Riefernholz und 200.000 kg beste oberflächliche Steinkohle aus der Königlich-Lüttengrupe — soll im Wege des schriftlichen öffentlichen Anbietungsverfahrens vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in dieserfeiter Kanzlei eingetragen, wodurch gegen Erlegung einer Schreibgebühr von 50 S. zu haben. Cautionsfähige Bewerber sollen ihre Angebote versiegelt unter der Aufschrift „Ober-Postdirektion in Danzig, Lieferung von Brennmaterialien“, bis zum 10. September v. J. 11 Uhr Vormittags einreichen und gleichzeitig Proben der angebotenen Materialien vorlegen. An dem genannten Tage 12 Uhr Mittags findet die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber statt.

Bewerber, beim den Lieferungs-Bedingungen nicht entsprechende Angebote, sowie Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt ohne Rücksicht auf die Mindelforderung vorbehalten, ebenso die Ablehnung sämtlicher Gebote, falls keins derselben für annehmbar befunden wird.

Die Bewerber sind 4 Wochen an der Eröffnung der Angebote teilzunehmen.

Danzig, den 16. August 1890.

Ämstliches Amtsgericht XI.

Der Magistrat. (1013)

Bekanntmachung.

Die Ausführung der auf rot. 25.800 M. veranlagten Erd-, Mauer- und Zimmer-Arbeiten für die in der Baumgartnischen Gasse Nr. 2 und 3 zu erbauende Elementarschule soll in Submission vergeben werden.

Bewerber sind 4 Wochen an ihr Gebot gebunden.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

J. Bahr. (1061)

Die Herstellung eines doppel-schlügigen ca. 3 m breiten, 2 m hohen schmiedeeisernen Friedhofstores, einer beweglichen und einer festen Pforte, je 1,70 m hoch, 0,93 m lang, sowie der Anfang derselben mit Minnum und Zahl soll vergeben werden.

Offerterneid Rostenantrag u. Zeichnung (unentgeltlich) werden halbstündig erbeten. (1049)

Rambellisch, 19. August 1890.

Der Gemeinde-Architekt. Borowski, Pfarrer.

Bekanntmachung.

In das hierige Genossenschaftsregister ist zu Nr. 6, woselbst der Ackerbau-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbefrunkter Haftpflicht, zu Pinchin, eingetragen ist, infolge Verfüllung von heute folgenden eingetragen:

In der Sitzung des Aufsichtsrathes vom 11. August d. J. ist an Stelle des ausgeschiedenen Kässlers Jacob Schulz der Genosse Andreas Felchner zum interimsistischen Kässler gewählt.

Den 28. August 1890.

Vormittags 10 Uhr, an das Bau-Bureau im Langgasser Thor einenden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Danzig, den 18. August 1890.

Die Stadt-Baudéputation.

Bekanntmachung.

Zum Bau einer Elementarschule hier selbst, Baumgartnischen Gasse Nr. 1 und 2, sind 511 Mille Mittelbrandziegel, 80 Hartbrandziegel,

erforderlich. Reflektanten wollen auf die getheilte oder ganze Lieferung wollen versteigerte Preisofferten mit Probesteinen bis spätestens

den 28. August 1890.

Vormittags 10 Uhr, an das Bau-Bureau im Langgasser Thor einenden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Danzig, den 18. August 1890.

Die Stadt-Baudéputation.

Bekanntmachung.

Bei der städtischen Wasserleitung hier selbst ist die Stelle eines technischen Assistenten frei geworden.

Bewerber zu dieser Stelle, mit welcher ein penitentiärer Anspruch von 1275 M. verbunden ist, wollen ihre Gefüche nebst Gesundheitszeugniss und die Nachweise technischer Vorbildung bis zum 1. Oktober cr. an unsere Wasser-Deputation einreichen. (1084)

Danzig, den 15. August 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von rot. 614 cbm Mauer- und Fußboden für den Bau einer Elementar-Schule hier selbst Baumgartnischen Gasse Nr. 2, ist in Submission zu vergeben. Reflektanten wollen versteigerte Preisofferten bis spätestens

zum 28. August cr.

Vormittags 10 Uhr, an das Bau-Bureau im Langgasser Thor abgeben. (1080)

Danzig, den 20. August 1890.

Die Stadt-Baudéputation.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden Winter erforderliche Bedarf an Petroleum für die Ober-Postdirektion, das höchste Postamt und das Telegraphenamt — im Ganzen etwa 3000 kg — soll im Wege des öffentlichen schriftlichen Anbietungsverfahrens vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in der diesseitigen Kanzlei einzusehen bzw. woselbst

gegen Eröffnung einer Schreibgebühr von 50 S. zu haben.

Bewerber müssen ihre Angebote versiegelt unter der Aufschrift: „Ober-Postdirektion in Danzig, Lieferung von Petroleum“ bis zum 10. September d. J., Vormittags 11 Uhr, einreichen. An dem angegebenen Tage 12 Uhr Mittags findet die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber statt.

Bewerber, beim den Lieferungsbedingungen nicht entsprechende Angebote, sowie Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt ohne Rücksicht auf die Mindelforderung vorbehalten, ebenso die Ablehnung der Angebote, falls keins derselben für annehmbar befunden wird.

Die Bewerber sind 4 Wochen an ihr Angebot gebunden. (1060)

Der Kaiserliche Ober-Post-

Director.

In Vertretung Bahr.

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden Winter erforderliche Bedarf an Brennmaterialien zum Heizen der hiesigen Reichs-Post- und Telegraphenbüroräume — etwa 40

cbm

an der Aufsichtsrathes

Concursverwalter in Lauenburg i. Pomm. (903)

am 14. Oktober 1890,

vom 14. Oktober 1890,

am 14. Oktober 1890,